

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 51	<i>Nummer</i> 9285/13
zum Antrag Nr. 2654/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.04.2013		Datum 17.06.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Schulkindbetreuung und Ganztagschule		Dezernenten Dez. V	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	24.06.2013		
Verwaltungsausschuss	18.06.2013		

Seit Einführung der OGS in Braunschweig zum Schuljahr 2007/2008 hat diese Angebotsform beständig an Bedeutung gewonnen. Dies wird auch deutlich, wenn der Zeitraum von Januar 2011 bis August 2013 hinsichtlich der hier vorgehaltenen Kapazitäten entsprechend dem Braunschweiger Modell zur Beteiligung der Stadt Braunschweig am Betrieb der OGSn betrachtet wird.

Die folgende Tabelle gibt hierzu einen Überblick:

Zeitpunkt		Januar 2011	August 2011	August 2012	August 2013
Anzahl der OGSn		12	12	14	15
Plätze	entsprechend dem Braunschweiger Modell	1316	1404	1648	1728 *
Gruppen		70	76	86	90 *
Träger		15	16	18	19 *
Auslastung		102,8 %	102,8 %	102 %	?

* Die Zahlen beschreiben die Ausweitung der OGS-Kapazitäten durch die Einführung der OGS in der Grundschule Hohestieg zum Schuljahr 2013/2014 mit 80 Betreuungsplätzen. Ob und in welchem Umfang es darüber hinaus zu einer Ausweitung des Platzangebotes entsprechend den aktuellen Bedarfsmeldungen der bestehenden OGSn kommen kann, ist zurzeit nicht absehbar.

Nicht zuletzt die kontinuierlich bei über 100 % liegende Auslastungsquote der vorgehaltenen Betreuungsplätze unterstreicht die Bedeutung der OGS nach dem Braunschweiger Modell für die beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, die Schulen und deren Kooperationspartner.

In Braunschweig werden mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 folgende Grundschulen bzw. Grundschulzweige von Grund- und Hauptschulen als OGS geführt:

Grundschule Altmühlstraße	Grundschule Am Schwarzen Berge	Grundschule Bebelhof
Grundschule Bürgerstraße	Grundschule Comeniusstraße	Grundschule Diesterwegstraße
Grundschule Gartenstadt	Grundschule Heidberg	Grundschule Heinrichstraße
Grundschule Hohestieg	Grundschule Isoldestraße	Grundschule Klint
GHS Pestalozzistraße	Grundschule Rühme	GHS Rünigen

Betriebskosten-/Investitionskostenschätzung

Die zentrale Vorgabe des Antrags „Schulkindbetreuung und Ganztagschule“ (Nr. 2654/13) der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ist die Ausweitung der Schulkindbetreuung in und an Schulen sowie in OGSn auf eine Versorgungsquote von 60 %. Dies würde die Schaffung von ca. 1.750 zusätzlichen Betreuungsplätzen bedeuten. Ohne die Einrichtung von ca. 12 OGSn ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Im Folgenden werden die angestrebten Mengen sowie eine grobe Schätzung der damit verbundenen Kosten aufgeführt.

Für die genannten 1750 Betreuungsplätze ist eine Betriebskostenpauschale von 2.600 € pro Platz und Jahr bzw. 4,55 Mio. € insgesamt anzusetzen. Orientiert an dieser Platzzahl kann man von der Einrichtung von ca. 95 Betreuungsgruppen ausgehen. Hier ist eine Einrichtungspauschale von 40.000 € pro Gruppen einzukalkulieren, die einmalig im Jahr der Gruppengründung anfällt und Kosten für Mobiliar, Verbrauchsmaterialien, Spielmaterialien sowie die Herrichtung der entsprechenden Räumlichkeiten berücksichtigt. Summiert belaufen sich diese Kosten auf insgesamt 3,8 Mio. €.

Hinzu kommen Kosten die Herrichtung der entsprechenden Räumlichkeiten bzw. die Aufstellung von Containern. Bei der Einrichtung einer OGS fallen außerdem Investitionskosten an, z. B. für eine in der Regel zu schaffende Ganztagsinfrastruktur (Mensa mit Ausgabeküche; Freizeitbereich) in Abhängigkeit von der Größe der Schule und ob im Bestand umgebaut oder angebaut werden müsste. Die Investitionen liegen je Grundschule zwischen ca. 500.000 € und 1,5 Mio. €.

Der Personalbedarf für die Betreuungsgruppen würde bei ca. 100 Erzieherinnen und ca. 80 Zweitkräften liegen. Darüber hinaus müsste die personelle Ausstattung der koordinierenden Stellen innerhalb der Stadtverwaltung aufgestockt werden, um den im Antrag beschriebenen Umfang, der eine Steigerung der Platzzahlen von deutlich über 50 % der aktuellen Betreuungskapazitäten bedeutet, bearbeiten zu können.

Die weiteren Ausbaubestrebungen in der Schulkindbetreuung kommen in einer Zeit, in der die Stadt Braunschweig bereits herausragende Anstrengungen beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren unternimmt, für die in diesem Jahr erstmals ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt. Im vergangenen Jahrzehnt wurde die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Stadt Braunschweig mehr als verfünffacht. Die Kosten für diese Altersgruppe belaufen sich auf 17,3 Mio. €, für den weiteren Ausbau werden bis 2014 ca. 10,7 Mio. € eingesetzt (Investitionskosten für neue Kindertagesstätten: Mainweg etwa 2,7 Mio. €, Fremersdorfer Straße etwa 1,7 Mio. €, Heideblick etwa 1,3 Mio. € und Roseliesstraße etwa 1,7 Mio. €).

Darüber hinaus stehen wir am Anfang einer umfassenden Schulentwicklungsplanung, die für alle Schulformen eine Bestandsaufnahme, Zielstellung und entsprechende Maßnahmenkataloge erarbeiten soll. Die Entwicklung der Grundschulen wird hierbei sicherlich ein wesentlicher, aber eben z. T. nicht exakt einzuschätzender Baustein sein.

Alle vorab beschlossenen Maßnahmen haben erheblichen Einfluss auf die weiteren Planungen in anderen schulischen Bereichen, in dem sie Finanzmittel und personelle Ressourcen prioritär einbinden.

I. V.

Gez.

Markurth
Stadtrat